

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1907.

**2027. Baulinien.** Mit Eingabe vom 30. Mai 1907 übermittelt der Gemeinderat Töss eine Bau- und Niveaulinienvorlage für die Neumühlestraße zwischen Bahnübergang und Klosterstraße und ersucht um Genehmigung derselben.

Die Baudirektion berichtet:

Der Eingabe fehlte ein Zeugnis des Bezirkrates als Nachweis, daß gegen die in Frage stehenden Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben, resp. daß dieselben erledigt worden seien. Hierauf aufmerksam gemacht, hielt der Gemeinderat eine nachträgliche Ausschreibung auch im Amtsblatt, welche bei der erstmaligen Bekanntmachung unterlassen worden war, als notwendig und sandte nach Ablauf der Einsprachefrist das maßgebende Zeugnis ein. Aus demselben ergibt sich, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 62 vom 2. August 1907 publizierten Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden sind.

Es handelt sich um eine zirka 140 m lange gerade Straßenstrecke, für welche eine Breite von 8 m in Aussicht genommen ist. Die Vorgärten sollen beidseitig je 4,5 m breit werden, so daß der ganze Abstand zwischen den Baulinien 17 m betragen wird.

Von der Klosterstraße aus fällt die Niveaulinie auf eine Länge von 105 m mit 0,57 ‰, um nachher mit 3 ‰ Steigung die Bahnlinie zu erreichen.

Der Genehmigung der Bau- und Niveaulinien steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Den durch den Gemeinderat Töss vorgelegten Bau- und Niveaulinien für die Neumühlestraße zwischen Klosterstraße und Bahnlinie Winterthur-Waldshut wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Töss unter Rückschluß des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 31. Oktober 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*J. Q. Huber*